

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

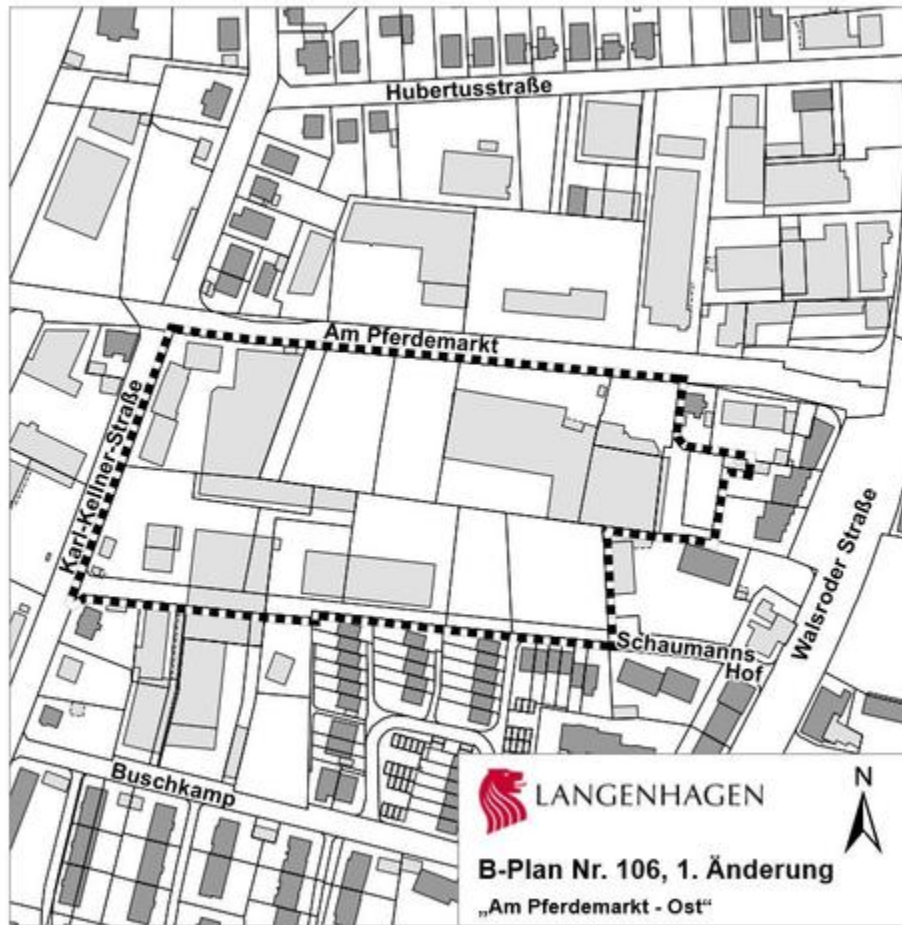
Bebauungsplan Nr. 106, 1. (textliche) Änderung »Am Pferdemarkt - Ost«

Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.

Bebauungsplan Nr. 106, 1. (textliche) Änderung »Am Pferdemarkt - Ost«



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion
Hannover



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 106, 1. (textliche) Änderung „Am Pferdemarkt - Ost“** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. **Ziel der Planung ist es, das Plangebiet hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen den Festlegungen im Einzelhandelskonzept der Stadt Langenhagen anzupassen.**

Hinweis: Auskünfte zur o.g. Planung können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, eingeholt werden.

Weitergehende Informationen zu diesem Bebauungsplan und zu allen laufenden Bauleitplanverfahren sind zudem jederzeit im Geodatenportal der Stadt Langenhagen (geodaten.langenhagen.de) unter der Rubrik „Baurecht -> B-Pläne im Verfahren -> Nr. 106, 1. Änderung“ oder über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) einsehbar.

Langenhagen, den 24.07.2020

i. V. Carsten Hettwer
Erster Stadtrat

